



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 310-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.404

Eingereicht am: 03.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Politische Partizipation auf Gemeindeebene verbessern: Gemeindeparlamente für grössere und mittelgrosse Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu schaffen,

1. damit grössere Gemeinden über ein Gemeindeparlament verfügen
2. damit mittelgrosse Gemeinden ein Gemeindeparlament einführen, das im Proporz- oder Majorzverfahren gewählt wird

Begründung:

Der Kanton Bern gewährt den Gemeinden relativ grossen Spielraum bei der rechtlichen Ausgestaltung ihrer Parlamente. Gemäss Kantonsverfassung entscheidet jede Gemeinde selber, ob sie ein Gemeindeparlament einführt. Das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 legt Artikel 24 lediglich fest, dass ein Parlament mindestens 30 Mitglieder zählen muss. Ansonsten können im Organisationsreglement Zuständigkeit, Mitgliederzahl und Amtsdauer frei bestimmt werden. Aktuell haben 23 der rund 350 Berner Gemeinden ein Gemeindeparlament. Darunter sind fünf Gemeinden im Berner Jura, die ihre Parlamente im Mehrheitswahlverfahren wählen. Aktuell (2019) gibt es nur zwei Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die kein Parlament haben und weiterhin Gemeindeversammlungen durchführen.

Während in den Kantonen Genf und Neuenburg Gemeindeparlamente für alle Gemeinden zwingend vorgeschrieben sind, geht der Kanton Waadt (ähnliche Grösse und Struktur wie der Kanton Bern) einen anderen Weg. Während alle grösseren Gemeinden ein Parlament im Proporz-Wahlverfahren wählen, können kleinere Gemeinden seit 2013 eine Art Parlament (Conseil général = Grosser Gemeinderat) im Majorzverfahren wählen.

Verteiler

– Grosser Rat